

**Bevölkerung am Ort des Nebenwohn-
sitzes**

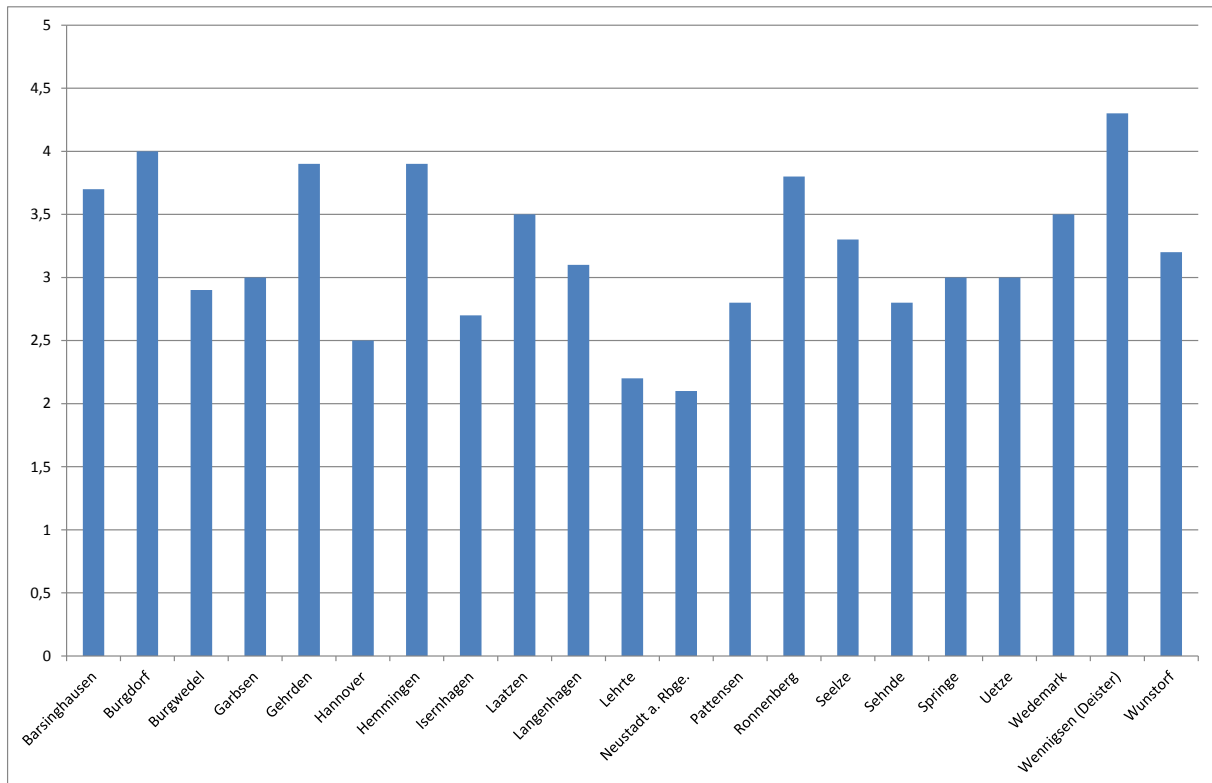
Wer eine Wohnung bezieht, muss beim zuständigen Einwohnermeldeamt seinen Wohnsitz anmelden. Dabei erfolgt die Meldung unter der Angabe, ob es sich um einen Hauptwohnsitz oder um einen Zweit- oder Nebenwohnsitz handelt. Ungeachtet dieser Zuordnung zählen alle so registrierten Personen zur wohnberechtigten Bevölkerung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Für die Berechnung von Zuweisungen öffentlicher Mittel oder für die Planung von kommunalen Leistungen sind in der Regel nur die Einwohnerinnen und Einwohner maßgeblich, die sich auch mit dem Hauptwohnsitz angemeldet haben. Insgesamt 1.171.079 waren mit einem solchen Wohnstatus in einer der 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover zum 30.09.2016 registriert gewesen.

Wer unterdessen seinen Nebenwohnsitz in einer Stadt oder Gemeinde unterhält, nutzt regelmäßig auch die Infrastruktur einer Stadt oder Gemeinde mit. Wenn und soweit keine kostendeckenden nutzerbezogenen Entgelte fällig werden, profitieren Personen mit einem Nebenwohnsitz dabei nicht zuletzt von den Steuermitteln, welche auf Basis der Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz am Ort zugewiesen werden. Letztlich finanzieren die Personen mit Hauptwohnsitz also die öffentlichen Leistungen. Daher entscheiden sich Kommunen zuweilen, zusätzlich die Personen mit Nebenwohnsitz über eine Steuer direkt an der Finanzierung des örtlichen Gemeinwesens zu beteiligen. Insgesamt drei Städte in der Region Hannover erheben eine solche Zweitwohnsitzsteuer. Die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Neustadt a. Rbge. und die Stadt Wunstorf haben diese bis zum Jahr 2000 eingeführt. Gegenwärtig erwägt die Stadt Laatzen als vierte Kommune in der Region Hannover eine solche Steuer zu erheben.

Wie viele Personen einen Nebenwohnsitz haben, hängt sehr von der Betrachtungsweise ab. Wer in ein und derselben Stadt oder Gemeinde mehrere Wohnungen unterhält, wird in der Statistik nur einfach gezählt und zwar grundsätzlich an der Adresse, an der der Hauptwohnsitz gemeldet ist. Handelt es sich ausschließlich um Nebenwohnsitze, so wird nur diejenige Wohnung gezählt, welche die höchste kommunalstatistische Priorität genießt, in aller Regel ist dieses der zuerst begründete Nebenwohnsitz. Insgesamt werden so 34.391 Personen mit Nebenwohnsitz in den 21 Städten und Gemeinden der Region Hannover gezählt. Die Summe der Personen mit Nebenwohnsitz aller Städte und Gemeinden ist jedoch ungleich der Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz in der Region Hannover insgesamt. Analog des Vorgehens bei den einzelnen Städten und Gemeinden werden nämlich diejenigen Personen nur einfach gezählt, die mehrere Wohnsitze in verschiedenen Städten und Gemeinden der Region Hannover unterhalten. Diese werden grundsätzlich nur am Sitz der Hauptwohnung gezählt. Dadurch weist die Region Hannover ihrerseits lediglich 27.147 Einwohnerinnen und Einwohner mit Nebenwohnsitz aus. An sich müssten auch diejenigen Personen noch herausgerechnet werden, die mit mehreren Nebenwohnsitzen in verschiedenen Kommunen der Region Hannover gemeldet sind, aber innerhalb des Regionsgebiets keinen Hauptwohnsitz unterhalten. Diese werden indes teilweise doppelt gezählt, weil aus den für die Statistik übermittelten melderechtlichen Informationen der einzelnen Städte und Gemeinden heraus weder eine kommunalstatistische Priorisierung der Wohnungen erfolgen kann noch ein Abgleich möglich ist, ob es sich um die gleiche Person handelt. In den 20 Städten und Gemeinden im Umland besteht daher bei 1.109 Personen die Möglichkeit, dass diese so unter Umständen doppelt gezählt worden sein könnten. Im Weiteren soll aber der Fokus auf die Städte und Gemeinden gelegt werden, so dass eine etwaige regionsweite Mehrfacherfassung für die Betrachtung irrelevant ist.

Die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz in den Städten und Gemeinden nimmt einen Anteilswert zwischen 2,1 % (Neustadt a. Rbge.) und 4,3 % (Wennnigsen (Deister)) an der gesamten wohnberechtigten Bevölkerung der Städte und Gemeinden in der Region Hannover ein.

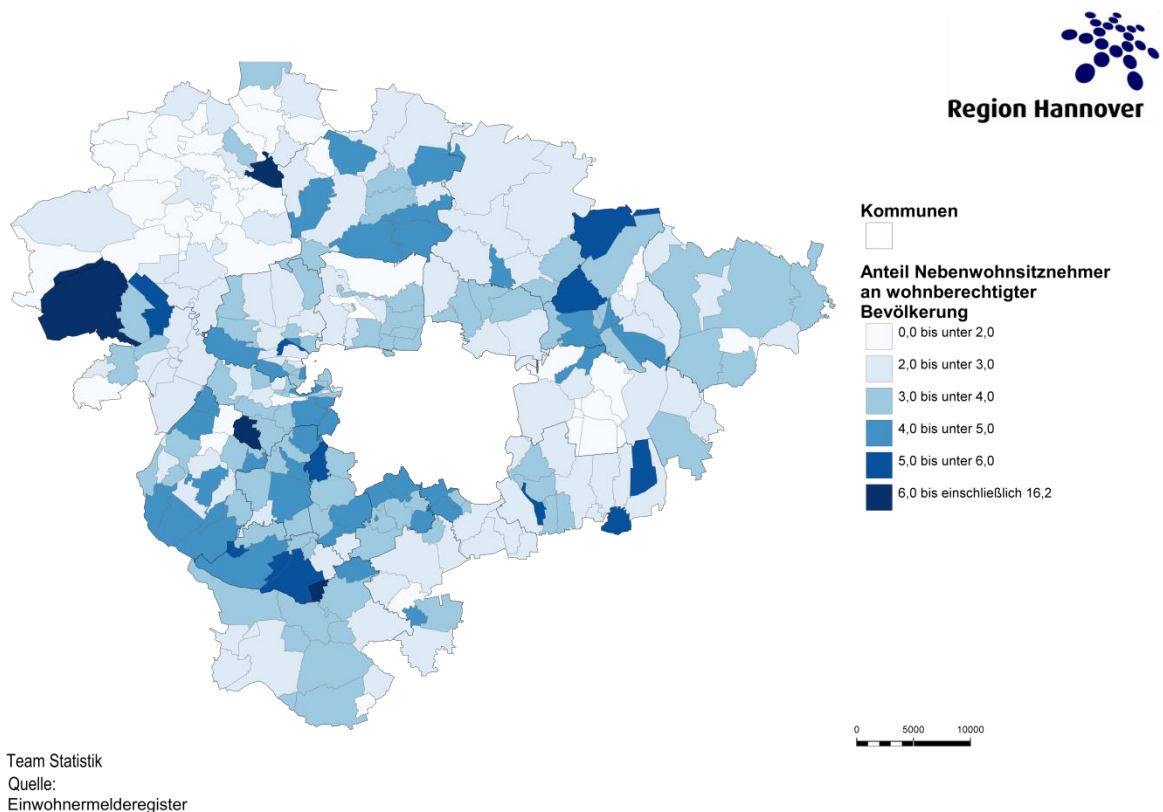
Abbildung 1: Anteil der Personen mit Nebenwohnsitz an der wohnberechtigten Bevölkerung



Neustadt a. Rbge. weist im Vergleich zu den anderen 20 Städten und Gemeinden zwar die niedrigste Quote an Nebenwohnsitznehmerinnen und Nebenwohnsitznehmern auf, zugleich befinden sich allerdings auf dem Gebiet der Stadt mit Mardorf-Weißer Berg und Luttmersen die beiden statistischen Bezirke mit der höchsten Nebenwohnsitzquote im Umland der Region Hannover. Steinkrug in der Gemeinde Wennnigsen, Steinhude in der Stadt Wunstorf und Lathwehren in der Stadt Seelze folgen dahinter.

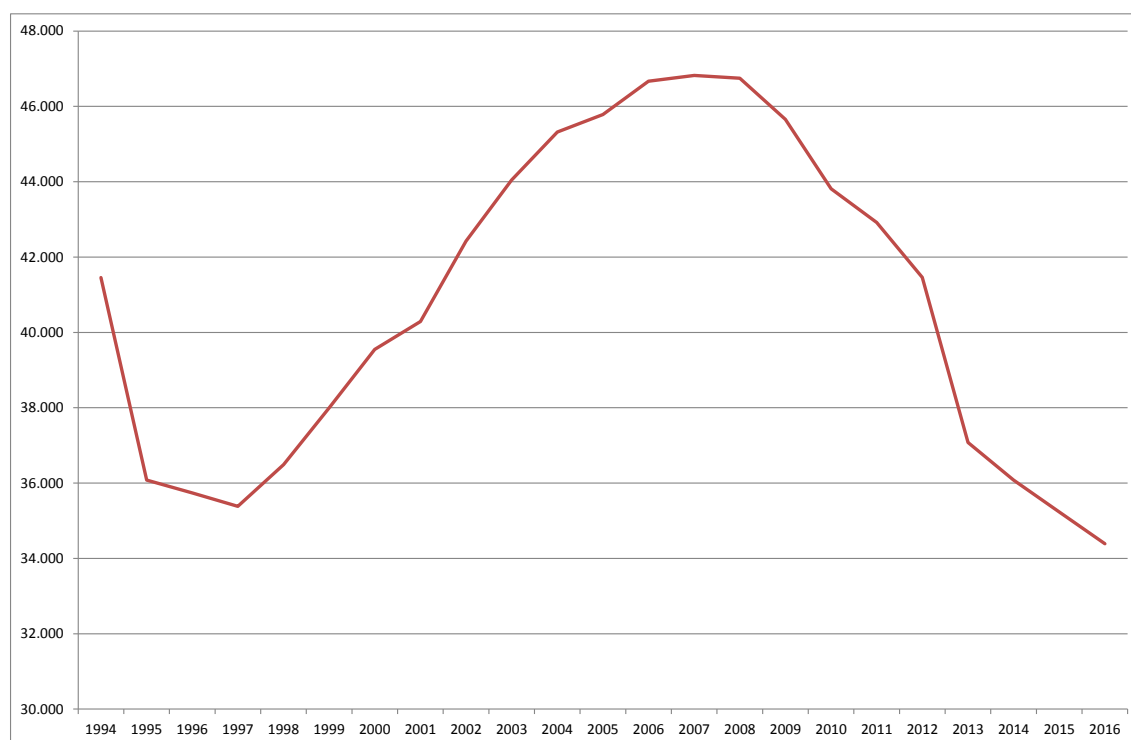
Dass Neustadt a. Rbge. einen dennoch niedrigen Durchschnittswert erzielt, liegt daran, dass sich dort von den zehn statistischen Bezirken mit dem niedrigsten Anteilswert an Nebenwohnsitznehmern im Umland gleich derer acht befinden (Bevensen, Büren, Averhoy, Brase, Nöpke, Basse, Wulfelade und Mandelsloh). Abbildung 2 zeigt, dass erhöhte Anteilswerte an Nebenwohnsitznehmern vor allem in der Nähe des Steinhuder Meeres, des Deisters (hier vor allem am Nordostrand) und in der Wedemark zu finden sind. Demgegenüber sind im Altkreis Burgdorf Quartiere oder Dörfer mit einem höheren Anteil von Nebenwohnsitzen eher seltener zu finden.

Abbildung 2: Anteil Nebenwohnsitze kleinräumig im Umland



Die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz ist in den 21 Städten und Gemeinden der heutigen Region Hannover von 1997 an zunächst stetig angestiegen. 2007 wird der Höhepunkt dieser Entwicklung erreicht. Seitdem ist die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz in den Städten und Gemeinden durchgängig zurückgegangen. Vor allem zwischen 2011 und 2013 hat es einen erheblichen Rückgang bei den gemeldeten Nebenwohnsitzen gegeben. Die Zahl der Nebenwohnsitze liegt nun dieser Tage so niedrig wie in den letzten 25 Jahren nicht mehr.

Abbildung 3: Personen mit Nebenwohnsitz in der Region Hannover¹



In den letzten zehn Jahren ist in allen Städten und Gemeinden die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz zurückgegangen. Am stärksten in der Gemeinde Isernhagen, wo 2016 insgesamt 68,3 % weniger Personen mit Zweitwohnsitz gemeldet sind als noch im Jahr 2006. Am geringsten ist der Rückgang in der Landeshauptstadt Hannover ausgefallen, wo sich binnen zehn Jahren die Zahl der Personen mit Zweitwohnsitz lediglich um 8,3 % verringert hat. Von den 226 Stadt- und Gemeindeteilen im Umland ist in gerade einmal 17 die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz gestiegen. In Altwarmbüchen, Averhoy, Bevensen, Brase, Bühren, Gretenberg, Isernhagen FB, Isernhagen HB, Isernhagen NB, Metel, Oerie und Ostermünzel ist unterdessen die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz um mehr als zwei Drittel zurückgegangen.

Die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz hängt zu einem gewissen Maße von den politischen Rahmenbedingungen ab. So haben Entscheidungen zur Erhebung von Steuern und Abgaben, die nur die Personen mit Nebenwohnsitz betreffen, einen direkten Einfluss auf die Zahl der entsprechend gemeldeten Personen. Die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer reduziert diese Zahl um eine überaus beträchtliche Größenordnung. In der Landeshauptstadt Hannover und in der Stadt Neustadt a. Rbge. reduzierte sich 1994/95 beziehungsweise 2000/01 die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz um 28,5 % beziehungsweise um 25,6 %. Wesentlich geringer fiel hingegen der Rückgang in Wunstorf 1993/94 mit 3,1 % aus. Eine Veränderung der Steuerregelungen (Steuersatzhöhe, Veränderung der Bemessungsgrundlage) hat hingegen keinen offensichtlichen Effekt auf die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz.

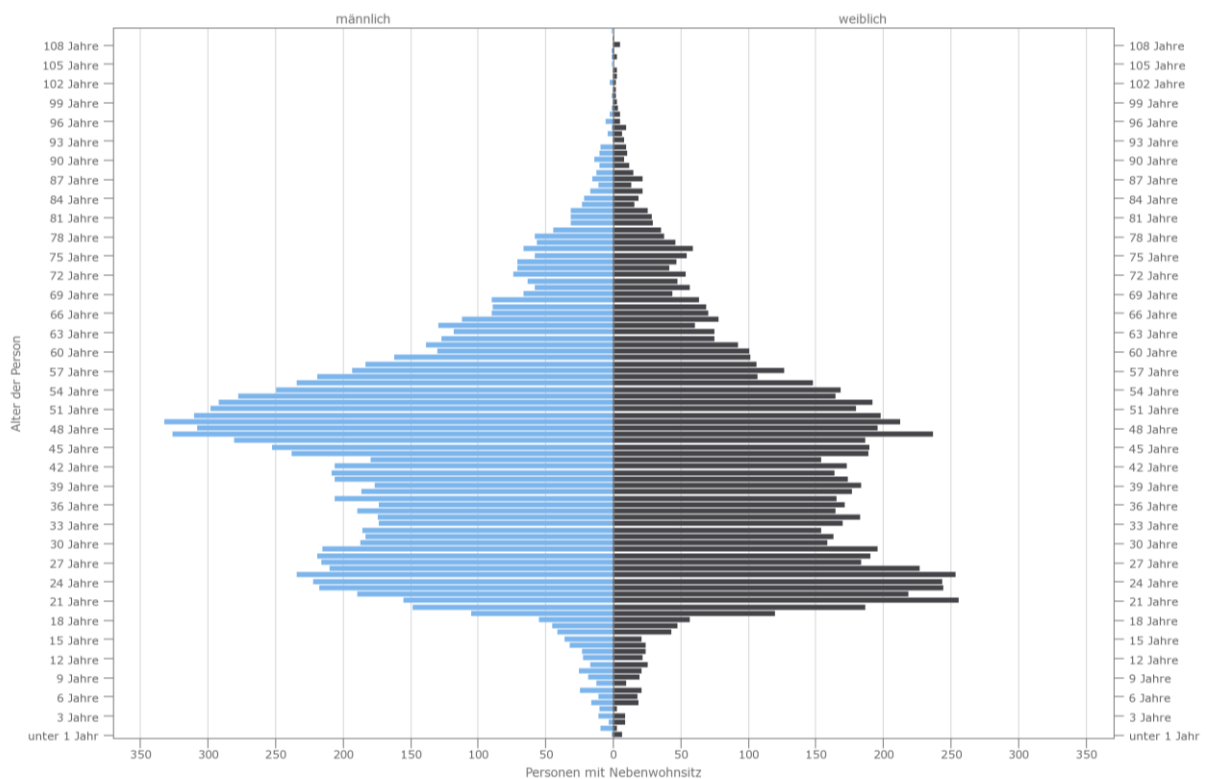
Hingegen hat eine Neustrukturierung der Müllentsorgung und damit verbunden die Abfrage nach dem Wohnungsstatus anscheinend einen Einfluss auf die Zahl der gemeldeten Ne-

¹ Jeweils 31.12., außer 2016 (30.09.)

benwohnsitze in der Region Hannover. So sind vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2013 deutlich erhöhte Abmeldungen von Nebenwohnsitzen zu registrieren gewesen, just als die entsprechenden Daten für die Neuberechnung der Abfallgebühren bei den Wohnungen erhoben wurden.

Soweit Nebenwohnsitze in der Region Hannover neu begründet werden, so stammten 2015 – bis auf eine einzige Ausnahme – alle Personen aus Deutschland. Während 19,1 % der Zuzüge bei den Hauptwohnsitzen im Umland bereits aus der Region Hannover stammten (es sich somit um Umzüge innerhalb der Region Hannover handelt), betrug dieser Wert bei den Nebenwohnsitzen lediglich 18,3 %. Zudem sind 24,6 % der Zuzüge von Personen, die einen Hauptwohnsitz in der Region Hannover genommen haben, aus dem übrigen Niedersachsen erfolgt, jedoch war dieses lediglich bei 19,8 % der Personen der Fall, die einen neuen Nebenwohnsitz in der Region Hannover bezogen haben. Bei den Fortzügen verhält es sich so, dass 46,1 % aller Fortzüge, welche die Städte oder Gemeinden bei den Hauptwohnsitzen 2015 registriert haben, damit verbunden waren, dass der Hauptwohnsitz innerhalb der Region Hannover geblieben sind. Hingegen verlagerten lediglich 29,0 % der Personen mit Nebenwohnsitz diesen innerhalb der Region Hannover oder geben ihn zugunsten einer Hauptwohnung in der Region Hannover auf. Diese Wanderungsdaten und die Tatsache, dass die Fluktuation bei den Nebenwohnsitzen mehr als doppelt so hoch ist wie bei den Hauptwohnsitzen, deuten daraufhin, dass es sich bei der Wahl eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes somit in erster Linie um Personen handelt, die arbeitsbedingt temporär eine Wohnung in der Region Hannover gesucht haben.

Abbildung 4: Altersaufbau der Personen mit Nebenwohnsitz in den Städten und Gemeinden des Umlands



Dieses schlägt sich auch im Altersaufbau der Personen mit Nebenwohnsitz nieder. Dieser unterscheidet sich von den Personen mit Hauptwohnsitz im Umland grundlegend. Kinder und

Jugendliche sind unter den Personen mit Nebenwohnsitz fast überhaupt nicht vertreten. Erkennbar ist auch ein deutlicher Männerüberschuss. Der Geburtenausfall im Zweiten Weltkrieg, der bei den Personen mit Hauptwohnsitz immer noch gut zu erkennen ist, ist in dieser Alterspyramide ebenfalls nicht vorhanden. Auch geht die Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz bis zum Rentenalter deutlich stärker zurück als bei der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz.

Hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale gibt es weitere Auffälligkeiten. Personen mit einem Nebenwohnsitz in einer der 20 Umlandgemeinden der Region Hannover sind fast ausschließlich deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern liegt bei knapp 2,0 % (Personen mit Hauptwohnsitz: 9,9 %). Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund insgesamt liegt bei 9,5 % (Personen mit Hauptwohnsitz: 25,3 %).

Personen mit Nebenwohnsitz sind mehrheitlich ledig (53,6 % gegenüber 37,6 % bei den Personen mit Hauptwohnsitz), dafür deutlich seltener verheiratet (37,7 % zu 46,5 %), geschieden (5,9 % zu 7,7 %) oder verwitwet (2,5 % zu 7,2 %). Besonders auffällig ist der hohe Anteil lediger Personen bei den Personen zwischen 19 und 32 Jahren. Hier dürfte die Wahl eines Nebenwohnsitzes oft durch die Ausbildung als auch durch die Berufsfindung beziehungsweise durch den Wechsel des Arbeitstorts bedingt sein. Der hohe Anteil von ledigen Personen wirkt sich auch in der Struktur der Haushalte aus, welche von den Personen am Ort der Nebenwohnung gebildet wird. Im Umland der Region Hannover dominiert in erster Linie der Typus des Einpersonenhaushalts. Insgesamt lassen sich für die Nebenwohnsitz 9.708 Haushalte² ermitteln, davon sind 8.043 Einpersonenhaushalte.

Abbildung 5: Familienstand nach Altersgruppen von Personen mit Nebenwohnsitz

Altersgruppe	19 - 25 Jahre		26 - 32 Jahre		33 - 50 Jahre		51 - 60 Jahre		61 - 80 Jahre		81 Jahre und älter		Gesamt	
	HW	NW	HW	NW	HW	NW	HW	NW	HW	NW	HW	NW	HW	NW
ledig	91,3%	98,8%	60,1%	83,5%	23,7%	49,9%	11,8%	30,2%	4,3%	14,1%	3,0%	3,9%	37,6%	53,6%
Verheiratet/verpartnert	5,5%	1,2%	34,6%	16,1%	63,7%	44,3%	69,3%	56,9%	69,1%	64,9%	38,1%	43,1%	46,7%	37,9%
verwitwet ³	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,4%	3,1%	1,4%	16,6%	8,1%	54,0%	44,1%	7,2%	2,5%
geschieden ⁴	0,1%	0,0%	2,2%	0,4%	10,8%	5,4%	15,6%	11,6%	9,9%	12,9%	4,8%	8,9%	7,7%	6,0%
unbekannt	3,1%	0,0%	3,1%	0,0%	1,2%	0,0%	0,4%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	0,0%

HW: Personen mit Hauptwohnung; NW: Personen mit Nebenwohnung

² Üblicherweise werden die Haushalte vom Team Statistik der Region Hannover nur für Personen mit Hauptwohnsitz ausgewiesen. Die Ableitung ist aber prinzipiell auch für Personen mit Nebenwohnsitz möglich.

³ Einschließlich Lebenspartnerschaft verstorben

⁴ Einschließlich Lebenspartnerschaft aufgehoben



Region Hannover

IMPRESSUM

Herausgeber	Region Hannover Der Regionspräsident
Fachbereich	Team Statistik Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover statistik@region-hannover.de
Text	Dr. Stephan Klecha
Stand	21.12.2016